

**Information nach Artikel 13 und 14
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
Mitwirkung im betreuungsgerichtlichen Verfahren**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Betreuungsbehörde der Stadtverwaltung Worms einen hohen Stellenwert. Mit diesen Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

Verantwortliche Stelle

Stadtverwaltung Worms
Abteilung 5.07 – Fachstelle für Senioren und Inklusion
Betreuungsbehörde
Hohenstaufenring 2a
67547 Worms
Telefon: 06241 / 853 -5700
E-Mail: sabine.steffens@worms.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Daniel Hessinger
Marktplatz 2
67547 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 1608
E-Mail: datenschutz@worms.de

Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen Ihrer Mitwirkung am Verfahren dem Amtsgericht/Betreuungsgericht oder Landgericht die Entscheidung über die Bestellung eines Betreuers, einer Unterbringungsmaßnahme oder eine andere betreuungsgerichtliche Maßnahme zu ermöglichen.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Betreuungsbehörde:

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DS-GVO, i.V.m. §§ 7, 8, 10 BtBG.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1. lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO.

Kategorien Personenbezogener Daten:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation
- Gesundheitsdaten
- Angaben zur Gesetzlichen Betreuung/Bevollmächtigte
- Art und Bezug von Sozialleistungen
- Angaben über familiäre und soziale Situation
- _____

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- Betreuungsgericht (Amtsgericht)/Landgericht
- Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Andere Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Betreuer/Bevollmächtigter
- _____

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

Datenquellen:

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann die Betreuungsbehörde personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- Angehörige
- Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Meldebehörden
- Ärzte/Therapeuten
- Pflegeheime/Krankenhäuser/Sozialstationen/Pflegedienste
- _____

Ihre Rechte:

Auf Ihre Rechte zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu erheben.

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0)6131 208-2449

poststelle@datenschutz.rlp.de

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann die Betreuungsbehörde dem Betreuungsgericht nicht alle notwendigen Informationen zur Entscheidung über die Errichtung einer gesetzlichen Betreuung oder einer Unterbringungsmaßnahme mitteilen bzw. andere Hilfen können nicht vermittelt werden.

Speicherdauer Ihrer Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt regelhaft 10 Jahre nach Abschluss des Betreuungsverfahrens. Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17. Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.